KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Sitzungsvorlage

SV-10-1274

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ 01.81-DLT 2024	26.07.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	10.09.2024
Kreisausschuss	25.09.2024
Kreistag	02.10.2024

Betreff **Deutschlandticket 2024;**
Fortführung ab dem 01.10.2024

Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 31.12.2024 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.

2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.

3. Über eine eventuelle Verlängerung über den nach Ziffer 1 genannten Zeitraum wird im vierten Sitzungsdurchlauf beraten und beschlossen (Sitzung des Kreistags am 11.12.2024).

4. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Kreis Coesfeld Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1274**

I. Sachdarstellung

Anpassung der Allgemeinen Vorschrift

Die aktuelle Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ ist gemäß § 7 Abs. 2 bis zum 30.09.2024 gültig. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen soll das Deutschlandticket weiterhin zu einem Preis von 49 Euro angeboten werden.

Der WestfalenTarif-Ausschuss (WTA) plant für seine Sitzung am 28.08.2024 eine entsprechende Beschlussfassung. Der Entwurf der Beschlussvorlage ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. Hier wird auch näher auf die vorgesehene Änderung des Regionalisierungsgesetzes und damit bisher fehlende Regelung der Übertragbarkeit der Restmittel von 2023 auf 2024 eingegangen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sollte wegen der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Finanzierung und den Preis des Deutschlandtickets eine Verlängerung über den 31.12.2024 momentan noch nicht beschlossen werden.

Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket

2023

Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 29.11.2023 sind dem Kreis Coesfeld Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Höhe von 2.716.918,10 Euro vorläufig gewährt worden. Die Weiterleitung der Mittel an die Verkehrsunternehmen auf der Grundlage der allgemeinen Vorschrift ist bereits erfolgt.

2024

Für das Jahr 2024 sind mit Vorauszahlungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 29.01.2024 dem Kreis Coesfeld Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Höhe vom 2.173.500,00 Euro gewährt worden, die in zwei Raten zum 20.05.2024 und 21.10.2024 ausgezahlt werden. Die erste Rate ist bereits bei der Kreiskasse eingegangen. Die Auskehrung an die betroffenen Verkehrsunternehmen ist im Juli 2024 erfolgt. Die zweite Rate wird nach Eingang von der Landeskasse entsprechend weitergeleitet.

II. Entscheidungsalternativen

Die Verlängerung der AV wird nicht beschlossen. Nach maßgeblicher Rechtauffassung des MUNV NRW könnte damit eine beihilferechtskonforme Weiterleitung des Schadensausgleichs nicht erfolgen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Wie beschrieben ermöglicht die AV die Weiterleitung von Landesmitteln. Eigene Mittel sind nicht betroffen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 KrO.